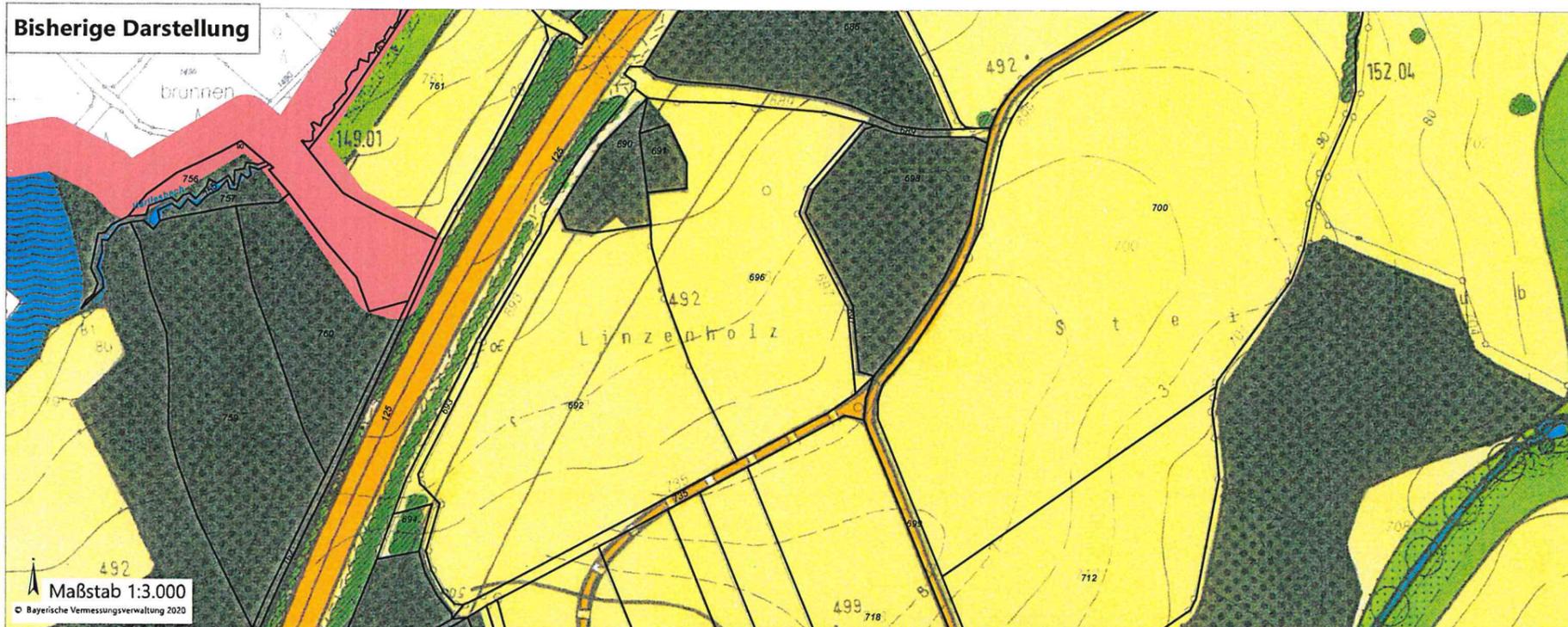
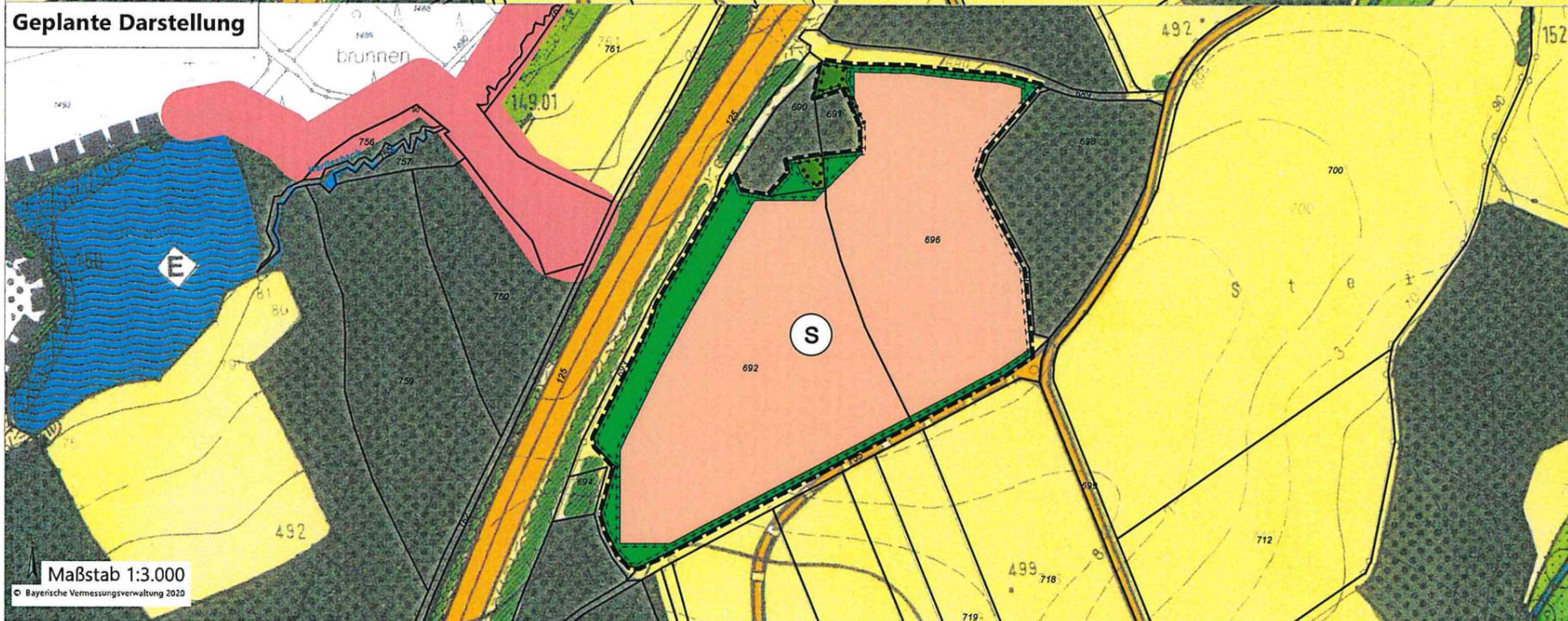


**Bisherige Darstellung**

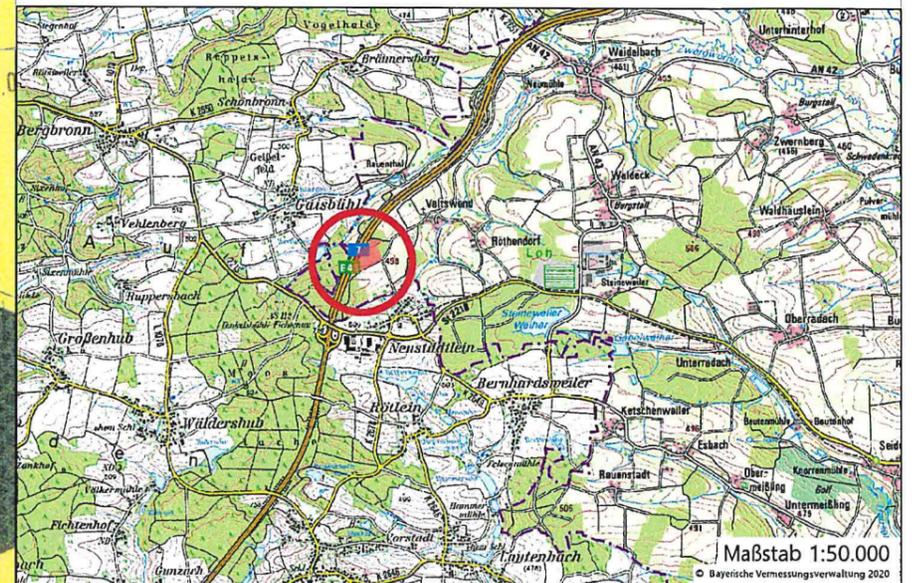


**Geplante Darstellung**



**Legende**

Bestand	Geplant	Bestand	Geplant
			Flächen für die Landwirtschaft
			Autobahnen und Autobahnähnliche Straßen mit Schutzstreifen
			Staats- oder Kreisstraßen
			Wasserflächen, fließende Gewässer
			Flächen für Wald
			Freizuhaltende Talräume
			Hecken, Feld- und Ufergehölze als Biotope
			Einzelbaum als Biotop



**Stadt Dinkelsbühl**

19. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Dinkelsbühl zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Photovoltaik" für den Bereich "Solarpark Veitswend"



Gemarkung: Weidelbach  
Flurstücksnummer: 692, 696, 690 (TF)

Fassung vom 24.11.2021

Stadt Dinkelsbühl  
Segringer Str. 30  
91550 Dinkelsbühl

**PUNCTO plan**  
Bauleitplanung  
Augsburger Straße 17  
86551 Alchach

**Verfahrensvermerke**

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 22.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 24.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 22.07.2020 hat in der Zeit vom 03.08.2020 bis 04.09.2020 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 22.07.2020 hat in der Zeit vom 20.08.2020 bis 28.09.2020 stattgefunden.

Der Entwurf des Bauleitplans mit Begründung in der Fassung vom 21.04.2021 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.05.2021 bis 25.06.2021 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bauleitplans mit Begründung in der Fassung vom 21.04.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.05.2021 bis 20.06.2021 beteiligt.

Der Rat hat mit Beschluss vom 24.11.2021 die Änderung des Bauleitplans in der Fassung vom 24.11.2021 festgestellt.

Dinkelsbühl, den .....  
(Siegel)  
Dr. Christoph Hammer, Oberbürgermeister

Die Genehmigungsbehörde hat den Bauleitplan in der Fassung 24.11.2021 mit Bescheid vom .....  
Az: ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
Ansbach, den .....

.....  
(Siegel)  
Regierung von Mittelfranken (Genehmigungsbehörde)

Ausgefertigt  
Dinkelsbühl, den .....  
(Siegel)

.....  
Dr. Christoph Hammer, Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bauleitplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bauleitplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bauleitplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.  
Dinkelsbühl, den .....

.....  
(Siegel)  
Dr. Christoph Hammer, Oberbürgermeister